

Godsey, William D./Maťa, Petr (Hgg.): *The Habsburg Monarchy as a Fiscal-Military State. Contours and Perspectives 1648-1815*.

Oxford University Press, Oxford 2022, 391 S. (Proceedings of the British Academy 247), 8 Abb. und 28 Tab., ISBN 978-0-19-726734-9.

Staaten wenden für Kriege und Heere viel Geld und Ressourcen auf. Im frühneuzeitlichen Europa sahen sich die Regierungen angesichts nicht endender kriegerischer Auseinandersetzungen dazu gezwungen, neue Wege zu ihrer Finanzierung zu beschreiten. Neben neuen Steuern und neuen Bevölkerungsstatistiken für die Einziehung von Rekruten zählten grenzüberschreitende Transfers von Finanzen, Truppen und Technologien dazu, aber auch der Ausbau der Verwaltung. In der Geschichte von Staatlichkeit markieren das 17. und 18. Jahrhundert daher einen Paradigmenwechsel. An die Stelle des Personenverbandsstaats trat allmählich der sogenannte fiscal-military-state (John Brewer). Das Konzept des fiscal-military-state wird in der Geschichte von Staatlichkeit mittlerweile global, ubiquitär und dementsprechend unscharf verwendet.

Der Band „The Habsburg Monarchy as a Fiscal-Military State“ legt in überzeugender Weise eine Re- bzw. Neufokussierung vor. Militär und Finanzen seien nicht getrennt voneinander und damit in anachronistischer Weise als moderne ausdifferenzierte Politikfelder zu untersuchen, sondern in ihrer vormodernen Verflechtung von staatlichen, ständischen und gesellschaftlichen Akteuren, Institutionen, Vorstellungen und Praktiken. Im Zentrum steht der fiscal-military-state in seiner historischen Ausbildung und Entwicklung „von oben“ und „von unten“. Gemeinsam mit einem internationalen Autorenteam stellen die beiden Herausgeber William D. Godsey und Petr Maťa diese Pole im Spannungsfeld von Konflikt und Aushandlung, Konkurrenz und Kooperation in den Mittelpunkt. Godsey und Maťa knüpfen hiermit an ihre früheren Arbeiten und einen jüngeren Forschungstrend an, für die Geschichte frühneuzeitlicher Staatlichkeit den Absolutismusbegriff zu verabschieden.

Die ersten vier Beiträge, die fast ein Drittel des Bandes umfassen, neben Godsey und Maťa von Hamish Scott, Guy Rowlands und Peter H. Wilson, liefern weitere Denkanstöße für die begriffliche Fokussierung, die in den folgenden Texten aufgegriffen werden. Ausgehend von der Rolle Irlands und Schottlands im Vereinigten Königreich untersucht Hamish Scott in seinen theoretischen Überlegungen die Rolle

der Regionen für die Ausweitung und Transformation von Herrschaft in Zeiten des Kriegs, wobei zentrale und lokale Akteure im Ringen um mehr Herrschaft nicht notwendigerweise konkurrierten, sondern durchaus kooperierten (S. 48). Guy Rowlands entkoppelt in seiner Studie zum bourbonischen Frankreich das Fiskalisch-Militärische vom Staat (S. 61). Er skizziert eine Typologie mit einer schwachen, einer halb-ausgereiften und einer ausgereiften Finanz- und Militärverfassung. Jeder Typus wirkte sich anders auf die geopolitische Hierarchie aus, denn über diese entschieden nicht der Reichtum und die Ressourcen eines Landes, sondern die Fähigkeit, diese über Steuern oder Kredite nachhaltig zu nutzen (S. 80 f.). Wilson tritt in seinem Beitrag für einen deutlich erweiterten Horizont ein. Die frühneuzeitliche Geschichte von Finanz- und Militärverflechtung könne sich nicht auf die einzelnen Länder beschränken, sondern müsse als Geschichte überlappender europäischer Netzwerke von innenpolitischen Eliten, Diplomaten und Bankiers erforscht werden. Kriegs- und Heeresfinanzierung fand nicht nur innerhalb eines Staats statt, sondern umfasste Finanzströme oder auch erleichterte Kreditbedingungen von dritter Seite. Gerade in der Zeit der sogenannten Türkenkriege gelang es Wien, Ressourcen aus vielen Staaten Europas sowie des Alten Reichs zu mobilisieren.

Die weiteren Beiträge testen das Konzept des *fiscal-military-state* für die Habsburgermonarchie vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. Der geografische Schwerpunkt liegt auf den österreichischen und böhmischen Kernlanden, den Österreichischen Niederlanden sowie Ungarn. Der habsburgische *fiscal-military-state* hatte seine Wurzeln bereits im 16. Jahrhundert, so die Autoren István Kenyeres und Géza Pálffy. Am Beispiel der Befestigung der Außengrenze zum Osmanischen Reich, die bereits Ende des 16. Jahrhunderts circa 100 Grenzfestungen und 20 000 permanent stationierte Soldaten umfasste, zeigen sie, wie diese als europäische Notwendigkeit wahrgenommene Verteidigungsanlage den Grundstein für grenzüberschreitende Finanzierungspraktiken legte. Die „Türkenkriege“ finanzierten sich aus Steuern aus den Erbländern Österreich und Böhmen, den Staaten des Alten Reichs ebenso wie über Finanzhilfen von Seiten Spaniens, des Papstes oder der italienischen Städte sowie Anleihen in großem Stil. Patrick Swoboda beziffert in seinem Beitrag die Zuschüsse, die Staaten aus ganz Europa an Wien leisteten, und weist für das 18. Jahrhundert die Geldtransfers aus Großbritannien, Frankreich oder den Niederlanden nach. Diese Zuschüsse ermöglichten und finanzierten mehrere habsburgische Kriege, vor allem gegen das Osmanische Reich und später den Erbfolgekrieg, sie deckten bis zu 15 Prozent der Kosten (S. 336). Ähnlich wie diese Kriegszuschusspraxis ist auch die Unterstützung durch die Reichsstände aus dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation untererforscht. Wie Peter Rauscher nun zeigt, hatte Wien gegenüber den deutschen Fürsten keinerlei Möglichkeit, deren Steuer- und Abgabesystem zu lenken, dennoch gelang es immer wieder, die deutschen Staaten zu Sondersteuern oder zur Entsendung von Truppen zu bewegen. Wie András Oross in seinem Artikel zeigt, war die Präsenz der habsburgischen beziehungsweise deutschen Truppen in Ungarn dabei alles andere als willkommen; sie wurden zuerst ohne die Einwilligung der ungarischen Stände stationiert. Trotz der drohenden Kriege mit dem osmanischen Nachbarn genehmigten diese im 17. Jahrhundert Kriegsabgaben zunächst nur für wenige Jahre. Oross argumentiert, dass

eine Integration der ungarischen Stände in die Monarchie schließlich auf anderem Wege erreicht wurde: Für die Versorgung und Aufstellung der Grenztruppen kamen zunehmend Adelskomitate und lokale Magnaten auf, letztere wurden dafür mit Ländereien aus dem Staatsschatz entlohnt. Verteidigungsinteressen des Staats und finanzielle Eigeninteressen der Grundherren verschränkten und stabilisierten sich so gegenseitig. Diese Praxis setzte sich bis in das 19. Jahrhundert fort. Orsolya Szakály entwickelt am Beispiel des Salpeterbooms das Bild eines habsburgischen „Vertragsstaats“, der die Förderung und Verarbeitung dieses kriegswichtigen, in Ungarn vorhandenen Rohstoffs – wenn auch mit Auflagen – in private Hände legte.

In den österreichischen und böhmischen Erbländern kam es ebenfalls auf mehreren Ebenen zu einer Kooperation zwischen Metropole, Regionen und Ständen, deren mit neuen Schwerpunkten erzählte Geschichte dem lange gängigen Absolutismusparadigma zuwiderläuft. Thomas Winkelbauer nimmt in seinem Beitrag eine hybride Institution des 17. Jahrhunderts in den Blick, deren Aufgabe darin lag, die in den Provinzen dauerhaft stationierten Offiziere und Soldaten, aber auch die disparaten Finanzströme zu regulieren und kontrollieren. Neben obrigkeitlichen Zentralbehörden wie Hofkammer und Hofkriegsrat wurde mit dem Allgemeinen Kriegskommissär eine flexible Schnittstelle geschaffen. Deren Aufgaben, unter anderem die Marschrouten und rechtzeitige Versorgung der Truppen mit Proviant zu organisieren, reduzierte die Belastung von Gemeinden und Ländern durch durchziehende Truppen und förderte eine engere Zusammenarbeit mit und zwischen den Provinzen.

Jiří David legt für Mähren im 17. Jahrhundert dar, wie die Kriege auch eine Wende in der restriktiven habsburgischen Politik gegenüber den mährischen Ständen herbeiführten. Mähren war im Schnitt alle zwanzig Jahre von militärischen Konflikten auf dem eigenen Gebiet betroffen (S. 166). Obwohl die Rechte der Stände nach der Ständerevolte von 1619 formal dramatisch beschnitten worden waren, nahm der mährische Ständetag schon 1628 seine Beratungen wieder auf und tagte häufiger als zuvor. Die ständig notwendigen Anpassungen des Steuer- und Abgabensystems an die Verteidigungsausgaben bescherten den Ständen einen begrenzten Verhandlungsspielraum, da Mähren anders als andere Länder die einmal beschlossenen Steuern effektiv eintrieb. Petr Maťa unterzieht genau diese Verhandlungsmacht der Länder gegenüber Wien einer Gesamtschau und Revision. Anhand bisher nicht kritisch ausgewerteter Quelle untersucht er am Beispiel der so genannten Quote die Verflechtung vom Zentrum und den Provinzen. Die Lasten wurden nicht nach einem festen Schlüssel verteilt, wie bislang oft angenommen und auch zeitgenössisch behauptet, sondern waren verhandelbar. In der Folge dieser Praxis entstand – jenseits des Kompositcharakters der Monarchie – eine Ländergemeinschaft, die durch Verhandlungsroutinen und Institutionen miteinander verbunden war, auch wenn sie nie den Charakter von repräsentativen „Allgemeinständen“ annahm (S. 184, 188).

Neben der Kooperation von Metropole und Ländern spielte die kalkulierte Verschränkung zwischen Staat und Privaten auch in Österreich eine Rolle. Ein Beispiel sind Adlige aus österreichischen Regionen, die ein Regiment erwarben, es ausstatten und zum Teil anführten. Horst Carl macht deutlich, dass diese Form der priva-

ten Kriegsfinanzierung sozialen Aufstieg bedeuten konnte, weil sie regelmäßig einträgliche Ausstattungskartelle sowie Korruption umfasste. Der Beitrag von Ilya Berkovich fokussiert demgegenüber auf die unteren Ränge der Armee und wertet statistisch die Musterlisten für einzelne Regimenter und Angaben zur sozialen und regionalen Herkunft sowie Stationierung aus. Er widerlegt die übliche Annahme, dass die Regimenter bewusst fernab der Heimatorte der Soldaten stationiert wurden (S. 306).

Die Wege zur Finanzierung der habsburgischen Kriege waren mannigfaltig. Nicht nur genuin obrigkeitliches Handeln, sondern auch ausländische, ständische und private Initiativen spielten dabei eine herausragende Rolle. Der *fiscal-military-state* baute auf einer *fiscal-military-society* auf. Der wichtige Beitrag von Veronika Hyden-Hanscho erweitert hier noch einmal den räumlichen Fokus und bezieht die Fiskalpolitik der Habsburgermonarchie gegenüber den südlichen Niederlanden unter Karl VI. ein. Die holländischen Stände leisteten ihren Beitrag nicht allein über die Abführung von Steuern, sondern waren aufgrund ihrer Stellung auf dem globalen Kapitalmarkt in der Lage, der Monarchie günstige Kredite und Anleihen zu verschaffen. Der dezentrale Charakter der Monarchie erwies sich dabei einmal mehr nicht als Hindernis, sondern als Ermöglichungsbedingung für eine flexible Finanzpolitik (S. 251). Auch die Schulden, die der österreichische Staat dadurch anhäufte, waren Schulden, für deren Begleichung die Wiener Städtische Bank, private Bankiers, die Provinzstände, aber kaum noch wie früher das Herrscherhaus einstanden. Dennoch waren nicht alle gleichermaßen einbezogen. William Godsey zeigt mit seiner wertvollen, anhand neuer Quellen zusammengestellten Statistik, dass Niederösterreich und die drei böhmischen Länder das „*fiscal-military-core*“ bildeten (S. 276). Die Zurückhaltung der ungarischen Stände und Privatiere ist auch mit fehlenden Kreditsicherheiten zu begründen, ein offizielles Landregister gab es nicht (S. 287).

Den Mythos von der habsburgischen Monarchie als eines im Vergleich zu anderen europäischen Staaten friedlichen und militärisch schwachen Gemeinwesen dekonstruiert der vorliegende Band auf überzeugende Weise. Die Monarchie durchlebte kaum ein Jahrzehnt ohne kriegerische Auseinandersetzungen und unterhielt im 18. Jahrhundert die größte Armee Europas. Der Charakter des habsburgischen Reichs als „*composite monarchy*“ (J. H. Elliot) ermöglichte allerdings, so die tragende These des Bandes, eine Flexibilität, die nicht nur die Regierenden in Wien und die Landstände, sondern auch andere Länder sowie private Vertragspartner nutzten, um diese Armee aufzubauen, zu verwalten und zu unterhalten.

Augsburg

Jana Osterkamp